

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/71-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 10.11.2004

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.11.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Thomas Semmelmann

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnete Martina Eickhoff, Amselstr. 10, 59192 Bergkamen, ist am 26.09.2004 in den Rat der Stadt Bergkamen gewählt worden. Stadtverordnete Martina Eickhoff, die der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen angehörte, hat am 09.11.2004 zur Niederschrift erklärt, das sie ihr Mandat mit Ablauf des 09.11.2004 niederlegt. In der Reserveliste der SPD ist als ausdrücklich bezeichnete Ersatzperson für Frau Martina Eickhoff

**Herr Thomas Semmelmann,
Hochstr. 82,
59192 Bergkamen,**

benannt. Herr Thomas Semmelmann hat zwischenzeitlich die Annahme seines Mandats erklärt.

Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW S. 96), sind Stadtverordnete vom Bürgermeister in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister führt den Stadtverordneten Thomas Semmelmann gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW S. 96) in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.